



ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Gabelstaplern

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Lebensgefahr für Fußgänger durch fahrende Stapler mit evtl. eingeschränkter Sicht.
- Lebensgefahr durch von der Ladegabel oder aus Regalen herabfallende Lasten.
- Lebensgefahr durch Kippen des Staplers.
- Besondere Unfallgefahr an engen oder unübersichtlichen Stellen und bei Querverkehr
- Sichtbehinderung durch die Last. Unfallgefahr durch seitlich herausragende Lasten.
- Unfall- und Kippgefahr durch verrutschende/abrollende Last oder Überladung.
- Unfall- und Kippgefahr durch schadhafte/rutschige/verstellte Verkehrs- und Transportwege.
- Besondere Kippgefahr beim schnellen Befahren von Kurven, auf Gefällen, Steigungen, Rampen und auf unebenem Boden. Ggf. Gesundheitsgefahr durch Dieselaabgase.
- Quetschgefahr bei Aufenthalt in der Nähe der sich absenkenden Gabel, auch ohne Last
- Absturzgefahr beim Befahren von nicht genug gesicherten Laderampen und Ladebrücken.
- Unfallgefahr durch Schäden / Mängel an Stapler, Lager- und Abstellrichtungen.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- **Sicht- und Funktionsprüfung täglich vor dem Einsatz:** Antrieb, Fahrwerk, Lenkung, Bremsen, Hubeinrichtungen, Gabel, Ölverlust, Sicherheitseinrichtungen und Beleuchtung.
- In Bereichen mit Staplerverkehr gilt: kein Zutritt für Unbefugte, kein Aufenthalt im Fahrweg!
- Schäden und Mängel am Gabelstapler, an Lastaufnahmeeinrichtungen sowie an Verkehrs- und Transportwegen sind umgehend und vor Weiterbenutzung zu beheben.
- Nur ausgebildete (Staplerschein) und vom Unternehmer schriftlich beauftragte Gabelstaplerfahrer einsetzen, Mindestalter 18 Jahre. Sicherheitsunterweisung mind. einmal jährlich.
- Nicht an oder gar unter hochgefahrenen Lasten treten oder unter ihnen durchgehen.
- Beim Beladen die zulässige Traglast beachten, Last möglichst nah am Hubmast halten, möglichst mittig auf Gabel laden. Auch Traglast der zu beladenden Regale beachten!
- Personen nur in zugelassenen Arbeitsbühnen anheben, dafür eigene Betriebsanweisung beachten!
- Nur mit zurückgeneigtem Hubmast und möglichst weit abgesenkter Last fahren/rangieren.
- Vorhandene Sicherheitseinrichtungen (Gurte etc.) sind zu benutzen, Türen zu schließen.
- Die Verkehrswege sind einzuhalten und freizuhalten - dort nichts auch nur kurz abstellen.
- Beim Fahren auf Rampen, Steigungen und Gefällen ist die Last immer bergseitig zu halten.
- Auf Rampen, Steigungen, Gefällen keine engen Kurven fahren und nicht wenden.
- Zu befahrende Ladebrücken müssen gegen Verschieben gesichert sein. Zulässige Tragfähigkeit und Breite beachten. LKW an Rampen gegen Wegrollen und Wegfahren sichern.
- Keine Lade-, Rangier- und Transporttätigkeiten unmittelbar an ungesicherter Rampenkante.
- Mitfahren auf Staplern nur auf dafür vorgesehenen Sitzplätzen und nur auf Anweisung.
- Gabelstapler beim Verlassen gegen unbefugte/unbeabsichtigte Bewegung sichern: Gabel auf Boden absenken, Feststellbremse betätigen, Schaltschlüssel abziehen.
- An der Batterieladestation ist Feuer und Rauchen verboten (Knallgasbildung).
- In explosionsgefährdeten Bereichen (z.B. Lackiererei) dürfen nur Ex-geschützte Flurförderzeuge eingesetzt werden. Wartung und Reparatur nur außerhalb dieser Bereiche.
- Zusatz- und Anbaugeräte müssen zugelassen sein und bedürfen u.U. einer gesonderten Unterweisung. Siehe Betriebsanweisung(en).



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen an Stapler oder Lagereinrichtungen Arbeiten bis zur Reparatur einstellen.
- Ölspuren und verlorene Ladung sofort beseitigen, Gefahrenstelle zuvor absichern.

ERSTE HILFE



- Ruhe bewahren - Unfallstelle absichern, Rettungsdienst verständigen, Erste Hilfe leisten.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“

NOTRUF:

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reparaturen und Inspektionen nur von Fachkundigen durchführen lassen.
- **Gabelstapler müssen einmal jährlich durch einen Sachkundigen überprüft werden.**